



Verhaltensregeln für den Sportbetrieb

Gem. den Vorgaben des BLSV nach der 15. Bayerischen Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung und den Handlungsempfehlungen des BLSV (Stand: 28.02.2022).¹

--- Unterweisung aller Übungsleiter:innen und gut lesbarer Aushang am Eingang ---

Allgemeine Hygienemaßnahmen für den Sportbetrieb:

- **Grundsatz: Bei Anzeichen einer Grippe oder Auftreten der Corona-Symptome ist die Teilnahme verboten. Dies gilt auch bei Einhaltung der 2G+-Regelung**
- **Der Zutritt zu den Indoor-Sportstätten ist nur nach vorgenommener Kontrolle der geltenden Regelungen zugelassen. Diese sind im Nachfolgenden erläutert.**
- Duschen und Umkleidekabinen können genutzt werden. Bei der Nutzung der Umkleidekabinen ist auf die Maskenpflicht zu achten. Dennoch ist es zu empfehlen, dass die Teilnehmer:innen weiterhin umgezogen zum Training erscheinen.
- Möglichst Verwendung eigener Trainingsmaterialien
 - Ball in Plastiktüte
 - Trinkflasche
 - Handtuch
 - Schweißband
- Das Tragen einer FFP2-Maske außerhalb des Trainings (Nur um Innenbereich, also Eingangsbereich, Kabinen- und Toilettennutzung und während des Zugangs zum Training) ist verpflichtend.
- Begleitpersonen bei Minderjährigen sind zu den Trainingseinheiten **erlaubt**, jedoch ist auch hier die 2G+-Regelungen einzuhalten und es gilt die FFP2-Maskenpflicht.
- Das Tragen von Schweißbändern oder schweißabweisenden Funktionswäschen wird empfohlen.
- Es wird empfohlen, dass sich alle Teilnehmer:innen vor dem Training die Hände waschen und desinfizieren.
- Entscheidend für die aktuell gültigen Regelungen ist die aktuelle Mitteilung des Inzidenzwertes der Kreisverwaltungsbehörde. Demnach gelten die Regeln der nachfolgenden Grafik.

¹ Aufgerufen am 28.02.2022: <https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2022/02/Handlungsempfehlungen.pdf>



Grafik zu den aktuellen Regelungen:

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie

Sportbetrieb

- **3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet)** für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor)
- Max. **50% Kapazitätsauslastung** von Hallen, Gymnastikräumen, etc.
- **3G-Regelung** für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen** erlaubt
- Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)

Zuschauer

- **2G-Regelung (Geimpft oder Genesen)** für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor)
- Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können
- Bei großen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten zusätzliche Auflagen
- Max. **50% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer)**
- Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht

Weiteres

- **Vereinsversammlungen** (z.B. Mitgliederversammlung) sind unter Einhaltung der 2G-Regelung möglich
- **Vereinsgaststätten** können unter Einhaltung der 2G-Regelung geöffnet bleiben
- Regelungen gelten inzidenzunabhängig (u.a. keine Hotspot-Lockdowns)

Die aktuelle Werte und Freigaben der Kreisverwaltung sind unter der Webseite des Landratsamts Garmisch-Partenkirchen zu finden:

<https://www.lra-gap.de/de/coronavirus.html>

Begriffsbestimmungen:

- **Geimpft:** Impfnachweis, bei dem nach der abschließenden Impfung min. 14 Tage vergangen sind.
- **Genesen:** Nachweis über ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage, höchstens aber 90 Tage zurückliegt.
- **Getestet:**
 - PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
 - PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
 - Antigentest („Selbsttest“), der unter Aufsicht **vor Ort** vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde. Die Tests werden **nicht** vom Verein gestellt.



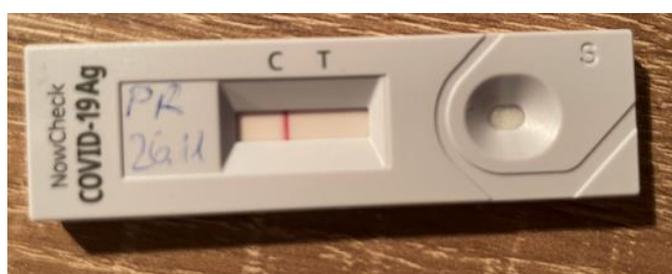
- **Geboostert:**
 - Geimpft – geimpft – geimpft
 - Genesen – geimpft – geimpft (Genesen plus mindestens drei Monate → Erstimpfung → plus drei Monate → Zweitimpfung)
 - Geimpft – geimpft – genesen (vollständige Immunisierung → genesen)
 - Geimpft mit Johnson & Johnson (Geimpft plus vier Wochen → Zweitimpfung mit mRNA → plus drei Monate → Auffrischung mit mRNA)
- **3G:** Geimpft oder genesen oder getestet
- **2G:** Geimpft oder genesen
- **2G+:** Geimpft oder genesen und zusätzlichem aktuellen negativen Testnachweis

Erläuterungen zu den Regelungen anhand der Grafik oben:

Kinder bis zu ihrem 6. Geburtstag	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig. 	Zuschauer (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden. • Ab 14 Jahren gilt 2G. • Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden.
Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. • Nicht-Schüler müssen einen 3G-Nachweis erbringen. 		
Erwachsene ab dem 18. Geburtstag	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. • Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. 	Reha-Sport (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage einer medizinischen Heilmittel-Verordnung sowie des 3G-Nachweises.
Beschäftigte und Ehrenamtlich Tätige (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen. • Für ungeimpfte/nicht genesene Schüler kann der Test im Rahmen des 3G-Nachweis durch regelmäßige Schulte- stungen entfallen. 	Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> • Jene Personen müssen ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vorweisen.

Kontrolle der 3G-Regelung:

- Die Einhaltung wird von den Übungsleiter:innen durch Vorzeigen der Spieler:innen **vor jedem Training** kontrolliert.
- Bei Nichteinhaltung ist der Zutritt untersagt.
- **Bei Durchführung von Selbsttests sind die Testergebnisse 14 Tage aufzubewahren. Siehe Vorlage:**





Wettkampfbetrieb

- Im Wettkampf gelten die oben genannten Regeln analog.
- Zuschauerregeln:
 - Zuschauer:innen sind bei einer 50%-igen Hallenauslastung zugelassen.
 - Auch hier gilt der 2G-Grundsatz unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und ständiger FFP2-Maskenpflicht.
 - Bei der Kontrolle erhalten die Zuschauer:innen ein Kontrollband um bei einem Wiedereintritt die erneute Kontrolle erleichtern.

Umsetzung und Kontrolle der 2G-Regelung der Zuschauer im Wettkampfbetrieb:

- Kontrolle des Impfstatus **mit** Identitätsabgleich
- Keine Bereitstellung der Testkapazitäten.
- Kontrolle der Zuschauer:innen muss einzeln, persönlich und mit Überprüfung der Personaldaten erfolgen. Zur Kontrolle: CovPass-Check-App.
- Die Dokumentation ist nicht mehr vorgeschrieben.

Peter Rummelsberger

Abteilungsleitung
Corona-Beauftragter



TSV Murnau 1865 e. V. Abt. Handball
Poschinger Allee 8
82418 Murnau

E-Mail: peter.rummelsberger@gmx.de
Mobil: + 49 176 20674011